

GEMEINDE BORNSTEDT

BV Gemeinde Bornstedt öffentlich	Nr.: BOR/BV/030/2022	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Luz, Kathleen	15.03.2022
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Bornstedt	04.04.2022

Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl am 06.02.2022

Beschlussbegründung:

Rechtsgrundlagen: § 52 KWG LSA

Der Gemeinderat trifft durch Beschluss die Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl zum Bürgermeister. Diese Entscheidung soll nach Ablauf der Wahleinspruchsfrist getroffen werden.

Da zu der Bürgermeisterwahl am 06.02.2022 keine Wahleinsprüche eingereicht wurden, empfiehlt die Verwaltung, über die Gültigkeit der Wahl zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt über die nachfolgende Wahlprüfungsentscheidung:

1. Einwendungen gegen die Bürgermeisterwahl liegen nicht vor.
2. Die Bürgermeisterwahl am 06.02.2022 ist gültig.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

keine

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss